

# Coronavirus: Situation im Oman

## Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Maskat informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft im Oman.

Stand: 06.04.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
  - [Einreise und Reisebestimmungen](#)
  - [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
  - [Weitere Information und Notfallnummern](#)
- 

## Aktuell & Wichtig

- Einreise derzeit nur für Staatsbürger und Residents gestattet
  - Generelle Maskenpflicht
  - Temperaturkontrollen
  - beschränkte öffentliche Zusammenkünfte und Social Distancing
  - rechtliche Verfolgung und Geld- bzw. Gefängnisstrafen
  - Nachtschließungen aller Geschäfte ab 4. März 2021
  - Ausgangssperre ab 21 Uhr bis 4 Uhr morgens
- 

## Einreise und Reisebestimmungen

### Einreise per Flugzeug

- Ab Donnerstag, den 8. April 2021 ist die Einreise in den Oman bis auf weiteres nur Staatsbürgern und Residents vorbehalten.
- Reisende müssen sich innerhalb eines Zeitraums von höchstens 72 Stunden vor der Einreise in den Oman einem PCR-Test unterziehen. Ebenso müssen Reisende bei der Ankunft am Flughafen im Oman einen PCR-Test auf eigene Kosten durchführen (OMR 25). Der PCR-Test am Flughafen muss **vor der Einreise gebucht werden**. Ein negativer COVID-19-Test vom Herkunftsland reicht nicht aus. Die Testergebnisse sind innerhalb von 24 Stunden verfügbar und können auch [online](#) abgerufen werden.
- Alle Reisenden sind verpflichtet sich die Handy-App Tarassud herunterzuladen und zu registrieren, bei der Ankunft ein Tracking-Armband zu tragen und sich für 7 Tage in Quarantäne zu begeben, einschließlich derjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Tagen. Am achten Tag soll der PCR-Test wiederholt werden, bei einem negativen Befund, kann der Reisende die Quarantäne beenden und das Armband von den zuständigen Behörden abnehmen lassen.
- Ab dem 15. Februar 2021 gilt für Einreisende in den Oman eine 7-tägige **institutionelle Quarantäne (Hotel)** auf eigene Kosten. Ab dem 29. März müssen Reisende die Unterkunft in einem Hotel über die [Sahala Plattform](#) buchen. Fluggesellschaften sind dafür verantwortlich, dass Passagiere eine bestätigte Hotelbuchung über die Plattform vorweisen können. Ausgenommen davon sind Kinder unter 16 Jahren und Senioren über 60 Jahre. Eintreffende Passagiere können ein Hotel ihrer Wahl buchen oder von der Liste, die von der Regierung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt wird, profitieren. Für Rückfragen stehen wir gerne unter T+968 24994267 / +968 24994266 zur Verfügung.
- Die Beantragung von Visa aller Arten (einschließlich Expressvisa) ist über das [Online-Portal](#) wieder möglich.
- Reisende müssen eine Krankenreiseversicherung vorlegen, welche auch die Kosten einer COVID-19 Behandlung abdeckt und einen Monat gültig ist. Staatsbürger, GCC-Bewohner, sowie Residents in GCC-Ländern die eine lokale Krankenversicherung haben sind davon befreit.
- Reisende müssen eine Unterkunftsbestätigung und ausreichende Geldmittel nachweisen.
- Transitpassagiere müssen ab 01. Januar 2021 eine Gebühr von OMR 3 (ca. 6,66 Euro) zahlen, welche schon beim Erwerb des Tickets hinzugerechnet und bei Ankunft am Flughafen nicht mehr bezahlt werden muss.
- Diplomaten, die im Oman akkreditiert sind oder das Sultanat besuchen, sind vom COVID-19 PCR-Test, Tarassud App und Armband befreit, jedoch müssen auch sie sich in eine 7-tägige Quarantäne begeben.
- COVID-19- Tests sind in privaten Spitälern möglich und die Preise wurden zwischen 15 OMR (35 Euro, Antigen) und 50 OMR (120 Euro, PCR) festgesetzt. Ergebnisse von PCR-Tests sollen innerhalb von 2-3 Tagen verfügbar sein, es ist jedoch mit Verzögerungen zu rechnen.

## Einreise per Landweg

- Die Einreise über die Landesgrenze aus den VAE war seit dem 16. November für Omanis und Residents aus dem Oman wieder möglich. Jedoch wurde die Landesgrenze aufgrund der derzeitigen Entwicklungen der Corona Virus seit dem 17. Januar 2021 bis auf weiteres nochmals für alle Reisenden (auch Touristen) geschlossen, (außer für die Durchfahrt von LKWs). Omanischen Staatsbürgern, die in das Sultanat über die Landesgrenze zurückkehren möchten, wird die Rückkehr bis Sonntag, den 21. Februar 2021, 10.00 Uhr gestattet, wonach keine Personen mehr in das Sultanat einreisen dürfen, bis die Schließung der Landesgrenze aufgehoben wird.

## Reisebestimmungen nach Österreich

Am 10. Februar 2021 ist eine Novellierung der Einreisebestimmungen des Gesundheitsministeriums in Kraft getreten.

Einreisende nach Österreich aus Ländern, die sich nicht in der vom Gesundheitsministerium genannten Staaten (Anlage A) aufgehalten haben, müssen bei der Rückreise nach Österreich einen negativen PCR-Test vorzeigen oder den Test direkt bei der Ankunft in Österreich vornehmen und sich bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses in eine vorübergehende Quarantäne begeben. Davon ausgenommen sind derzeit Geschäftsreisende. Dies erfordert eine Online-Anmeldung vor der Einreise über das [elektronische Anmeldeformular Pre-Travel Clearance, PTC](#). Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen sind auf der [WKÖ-Seite](#) zu finden.

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Der Zutritt von Stränden ist erneut nur für individuelle Sportaktivitäten möglich, Ansammlungen und Massensportaktivitäten am Strand sind weiterhin verboten sowie das Betreten von Outdoor-Spielplätzen.
- Einführung einer nächtlichen Ausgangssperre zwischen 21 Uhr und 4 Uhr morgens während des Fastenmonats Ramadan ab 12. April bis 12. Mai 2021.
- Nächtliche Schließung aller kommerziellen Aktivitäten im Land zwischen 20 Uhr und 5 Uhr morgens ab dem 4. März, einschließlich Restaurants. Inzwischen ist die Abholung von Speisen und Getränken in Restaurants nach 20 Uhr möglich, während vorher nur die Möglichkeit eines Lieferservice bestand.
- Gruppenversammlungen jeglicher Art sowie die Nutzung von Hotel- und Außensälen für geschäftliche Veranstaltungen oder Hochzeiten, Messen und Konferenzen sind seit Januar 2021 nochmals bis auf weiteres ausgesetzt.
- Wiedereröffnung und Aufnahme von folgenden Geschäftszweigen und Aktivitäten:
  - Wiederaufnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, Sportveranstaltungen (ohne Anwesenheit von Publikum)
  - Freizeiteinrichtungen, wie z.B. Bowlingcenter und Kinos sowie Kindergärten und das Betreten von Outdoor-Spielplätzen ist seit dem 11. Februar 2021 verboten.
  - Internationale und touristische Restaurants sowie Food Courts im Malls
  - Friseurgeschäfte und Tabaktrafiken
  - Moscheen sind seit dem 16. November mit sehr beschränkten Maßnahmen wieder geöffnet, jedoch sind Kirchen und Tempel ab Anfang April 2021 bis auf weiteres geschlossen
  - Schwimmbekken von Hotels und Reha-Zentren
  - Kinder unter 12 Jahren haben wieder Zutritt zu allen Aktivitäten (z.B. Malls)
  - Wiederöffnung von touristischen Zielen wie Museen, Burgen & Schlösser
  - Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung auf 50% der Gesamtzahl der Mitarbeiter ab 4. April 2021

Taxis mit bis zu 2 Fahrgästen und einige Fährverbindungen sind durchgehend in Betrieb. **Schiffe** dürfen in omanischen Häfen durchgehend anlegen und werden be- und entladen, Crew und Passagiere dürfen nicht von Bord gehen. Der für den **Frachtverkehr** eigentlich stillgelegte Hafen von Maskat wurde für die Abwicklung von Direktimporten geöffnet. Royal Navy und Royal Airforce haben die Versorgung der **Exklusive Mussandam** mit Treibstoff, Lebensmitteln und lebenswichtigen Gütern übernommen und ermöglichen über Luftbrücken landesweit den Transfer von Patienten in kritischem Zustand in Spitäler nach Maskat.

Immer mehr Hotels öffnen, nachdem die Regeln für die Hotellerie & Gastronomie erleichtert wurden. Die Hotellerie verzeichnete bis Ende Jänner Umsatzeinbußen von 49,5 % und eine Halbierung der Belegtrate auf 27 %.

Immer mehr Hotels öffnen nachdem die Regeln für die Hotellerie & Gastronomie erleichtert wurden. Die Hotellerie verzeichnete bis Ende November Umsatzeinbußen von 61,4 % und eine Halbierung der Belegtrate auf 51 %.

Ambulante Behandlungen in Krankenhäusern und Konsultorien sind wieder möglich.

Kunden sollen **Handschuhe tragen** und **Temperaturmessungen** werden durchgeführt. Es besteht **Maskenpflicht** im öffentlichen Raum. Es sollen **Mindestabstände** eingehalten werden. Soweit als möglich sollen digitale Systeme eingesetzt werden und Mitarbeiter sollen nicht zwischen Filialen transferieren.

Ab dem 6. Dezember mussten alle Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Jedoch sind alle Abteilungen und Mitarbeiter verpflichtet sich an die Vorsichtsmaßnahmen zu halten.

Die Erreichbarkeit der Ansprechpartner in Behörden und Unternehmen ist durchgängig. Die Nutzung von Zoom, Skype, MS Teams etc. ist im öffentlichen Sektor nach wie vor nicht Usus, auch in der Krise wurden persönliche Treffen bevorzugt. Videokonferenzen haben aber zumindest teilweise Einzug gehalten und stoßen hoffentlich ein Umdenken an.

Erste Hotels haben im August nach dem zweiten Lockdown geöffnet, nachdem die Regeln für die Hotellerie & Gastronomie publiziert wurden. Nachstehende Maßnahmen gelten ab dem Eingang des Gebäudes:

- Bereitstellung von Schutzmasken am Haupteingang die sofort beim Betreten des Gebäudes angelegt werden müssen
- Gut sichtbare Bereitstellung von Desinfektionsmitteln nahe des Haupteingangs
- Temperaturkontrolle aller Personen vor dem Betreten des Gebäudes
- Desinfektion des Gepäcks bei Ankunft und Abreise, sowie der Gepäckwagen nach jeder Benutzung
- Desinfektion der elektronischen Zahlungsterminals nach jeder Benutzung
- Desinfektion des Rezeptionsschalters nach jedem Gast
- Abstand von min. 2 Metern zwischen Gast und Rezeptionsteam
- Bodenmarkierungen mit min. 2 Metern Abstand für alle Wartebereiche
- Alternativ kann der Check-in gänzlich direkt im Zimmer erfolgen
- Informationstafeln müssen am Haupteingang aufgestellt werden
- Alle gemeinsam benutzten Gebrauchsgegenstände in der Lobby müssen entfernt werden (Publikationen, Telefone, etc.)

Zusammenkünfte von Personengruppen ist auf Mitglieder einer Familie oder auf eine Höchstzahl von 5 Personen beschränkt, darunter auch Ansammlungen an Stränden, in Wadis, auf Bergen, in der Wüste und an Wasserläufen. Für Arbeitssitzungen wurden keine Maximalzahlen genannt, hier werden die Arbeitgeber in die Verantwortung gezogen. Das Gesundheitsministerium gibt folgende Empfehlungen für den Gesundheitsschutz, darunter:

- Schutzmasken während der Arbeitszeit
- Sicherheitsabstände von 1-2 Metern
- Vermeidung von Sitzungen, stattdessen virtuelle Besprechungen; falls unvermeidlich, Reduktion der Teilnehmer auf das Minimum
- Eigenständige Reinigung des Arbeitsplatzes
- Alle weiteren Empfehlungen (Seite 6) und spezifisch für Sitzungen

---

## Weitere Information und Notfallnummern

Die Blockierung von **Voice-over-IP-Diensten** wie Skype, Google Meet und Zoom wurde für die Dauer der Corona-Lage aufgehoben, was gleichzeitig auch die Netzauslastung um 30 % erhöhte. Zusätzliche Mobilfunkfrequenzen wurden deshalb bereitgestellt. In den vergangenen Wochen haben diese Dienste jedoch trotzdem nicht durchgängig funktioniert und es scheint, dass die Blockierung von Auslandsgesprächen weiter aktiv ist.

Für Verstöße gegen Quarantäne-Maßnahmen wurden von Royal Oman Police **rechtliche Verfolgung und Strafen** bis zu 1 Jahr Gefängnis bzw. 42.000 Euro angekündigt, auch für die Verbreitung von Falschnachrichten (Social Media) und Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Anordnungen. Erste Gefängnisstrafen bzw. Zwangsquarantänen wurden Ende März verhängt.

Die Ausfuhr und die Abgabe von größeren Mengen Masken und Desinfektionsmitteln wurde Ende Februar verboten.

Die **Info-Hotlines** der omanischen Behörden und die Schwerpunktkrankenhäuser sind unter folgenden Nummern erreichbar:

Institution	Telefon	Fax
Ministry of Health (in Arabisch und Englisch)	+968 (24) 441999 +968 (92) 199389	n.v.
Directorate-General for Diseases Surveillance and Control	+968 (92) 199389	+968 (22) 357541
Infection Prevention & Control (CDIPC)	+968 (91)313315	+968 (22) 357542
Central Public Health Laboratory (CPHL)	+968 (91) 313316	+968 (24) 793899
Muscat Governorate	+968 (90) 924212 +968 (24) 707264	n.v.
Dhofar Governorate	+968 (93) 531812	+968 (26) 730147

Royal Hospital Muscat	+968 (24) 599000	n.v.
Sultan Qaboos Hospital Muscat (schwere Fälle)	+968 (24) 141007	n.v.
Al Nahdha Hospital Muscat (leichte Fälle)	+968 (22) 503333	n.v.

Bitte beachten Sie auch die relevanten Informationen und Reisehinweise des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie des Coronavirus Infopoint der WKÖ.

Aufgrund der sich ständig ändernden Situation und behördlichen Vorgaben wurden diese Informationen zwar mit größter Sorgfalt erstellt, werden aber unverbindlich und rechtlich freibleibend zur Verfügung gestellt.